

Art des Fahrzeuges Motorrad-Anhänger	Fabrikmarke D O L E N T - TORINO	Typ CAMPING 1-Rad	Modell Jahr 1956	Typenschein-Nr. 1917
---	-------------------------------------	----------------------	------------------------	-------------------------

Die Fahrgestell-Nr. ist eingeschlagen: Oben auf Dolentol.
Erkennungsmerkmale des Typs: 1-Rad-Anhänger

Hersteller: D O L E N T, 46 via Cunalana, T O R I N O (I)

<u>Abmessungen:</u> Gesamtbreite	450 mm
Gesamtlänge	1650 mm
Gesamthöhe	730 mm
<u>Innenabmessungen:</u> Länge	700 mm
Breite	590 mm
Höhe Ladefläche ab Boden	200 mm
<u>Gewichte:</u> Leergewicht des Anhängers, fahrbereit	22 kg.
<u>Fabrikgarantiertes maximales Gesamtgewicht:</u>	75 kg.

Bauart: Chassis: Stahlrohrrahmen mit Travorsen.
Räder: Gopr. Stahlscheibenrad.
Aufhängung: Schwinggabel mit 2 Teleskop-Stoßdämpfern.
Kupplung: Gelenk mit Vertikal-Achse die senkrecht über Motorrad-Hinterradachse zu stehen kommt, und seitlich schwenkbar, sowie Horizontal-Achse.
Bremsen: Keine.

Benutzung: 3.50 x 8 Garantierte Tragkraft pro Reifen: 250 kg.

Ausrüstung | elektr. Schlusslicht kombiniert mit Kontrollnummer-Beleuchtung, Mitte, hinten am Anhänger.

BEANSTANDUNGEN und BEMERKUNGEN:

- 1) Fabrikationsnummer bzw. Rahmennummer: Jeder Anhänger muss mit einer Fabrikationsnummer bzw. Rahmennummer versehen werden, welche oben auf Drehssel eingeschlagen sein soll und auf Hersteller-Plakette wiederholt.
- 2) Hersteller-Plakette: Muss auf jedem Anhänger zu finden sein und folgende Angaben aufweisen:
a) Hersteller b) Typ c) Fabrikationsnummer d) Fabrikgarantiertes maximales Gesamtgewicht: 15 kg
- 3) Hintere Schwinge: Die Befestigungsachsen müssen auf jeder Seite mit Arretierungsschrauben gesichert sein.
- 4) Hinterachse: Muss verlängert und die Gegenmuttern müssen gesichert werden.
- 5) Bereifung: Die Belastung der Hinterachse des Motorrades welches als Zugfahrzeug dient, muss kontrolliert werden, sowie deren Tragkraft.
- 6) Anfahren in einer Steigung von 15 %: Muss durch den Experten von Fall zu Fall mit der zur Immatrikulation vorgesehenen Zusammensetzung, voll belastet, ausprobiert werden.
- 7) Nutzlast: Zu erteilen gemäss B.R.B. 24.2.1956, Art. 2, Abs. 2.

Dieser Anhänger-Typ kann, gestützt auf Verfügung von 27.12.1956 des E.J.P.D. lt. Art. 1, Abs. 2 BRB. von 24.2.1956, zum Verkehr zugelassen werden.

Zürich, den 30.5.1956.

Die Typenprüfungs-Kommission.